



## Verkündungsblatt

---

**Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften**

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

25. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 06.04.2022

Nummer 16

---

## Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „*Energiesysteme und Umwelttechnik*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Versorgungstechnik

Seite 2



Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 27.01.2022 (Nds. GVBL S. 54), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 31.03.2022 der **Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Energiesysteme und Umwelttechnik“** (Verkündungsblatt Nr. 63 vom 08.11.2021) der Fakultät Versorgungstechnik zugestimmt.

Folgende Änderungen der Anlage 1 (Modulübersicht des Studiengangs „Energiesysteme und Umwelttechnik“) sowie der Anlage 2 (Zeugnis über die Masterprüfung) werden aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats Versorgungstechnik vom 01.12.2021 vorgenommen, wobei sich jeweils keine Änderungen für die Studierbarkeit ergeben:

Die bisher als „Cluster“ bezeichneten Fächergruppen „Energie und Gebäude“ bzw. „Netze und Umwelt“ werden als Vertiefungsrichtungen festgelegt und im Zeugnis über die Masterprüfung entsprechend ausgewiesen. Im zweiten Semester sind Leistungen im Umfang von 30 CP in einer der beiden Vertiefungsrichtungen „Energie und Gebäude“ oder „Netze und Umwelt“ zu absolvieren.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Ostfalia in Kraft.